

Niederschrift über die 01. Sitzung des GEMEINDERATES WALD
am 05.05.2014 im Rathaus der Gemeinde Wald
- öffentlich -

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Bauer

Schriftführerin: VAnge. Weiß

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesenheit:

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend.

Bauer Hugo
Artmann Erika
Brunner Albert
Doblinger Günter
Frank Albert
Haimerl Barbara
Heuschmann Gottfried
Hintermeier Josef
Hirschberger Karin
Jirikovsky Brigitte
Schmid Peter
Schwank Dieter
Weber Alois
Weber Engelbert
Zimmerer Rudolf

Außerdem war anwesend:

Presse: Herr Kainz Michael

Es fehlte entschuldigt:

--

Es fehlte unentschuldigt:

--

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift:

Der öffentliche Teil der letzten Sitzungsniederschrift wurde den Mitgliedern mit der Ladung zu dieser Sitzung zugestellt. Der nicht öffentliche Teil lag während der Dauer der Sitzung auf.

Der Vorsitzende befragte die anwesenden Mitglieder, ob Einwände gegen den öffentlichen bzw. nicht öffentlichen Teil erhoben werden. Dies war nicht der Fall, somit ist die Niederschrift der letzten Sitzung genehmigt.

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Vereidigung der Mitglieder des Gemeinderats
2. Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister
3. Wahl des zweiten und des dritten Bürgermeisters
 - a) Wahl des zweiten Bürgermeisters
 - b) Wahl des dritten Bürgermeisters
4. Vereidigung der weiteren Bürgermeister
5. Erlass der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Wald mit Ausschussbildung und -besetzung
6. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
7. Bestellung der Mitglieder für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Wald
8. Bestellung der Mitglieder für die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Wald
9. Bestellung der Verwaltungsräte für das Kommunalunternehmen für Verwaltung und Beteiligung der Gemeinde Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts
10. Bestellung einer/eines Jugendbeauftragten
11. Bestellung einer/eines Seniorenbeauftragten
12. Bestellung einer/eines Familienbeauftragten
13. Bestellung einer/eines Umweltbeauftragten
14. Bekanntgaben
15. Anfragen, Verschiedenes

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

I. Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende beglückwünschte eingangs der Sitzung alle wieder gewählten und neu gewählten Gemeinderatsmitglieder und wünschte ihnen viel Erfolg für die kommende Legislaturperiode. Namentlich seien die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder genannt:

Albert Frank, Karin Hirschberger und Alois Weber.

Das Gremium hat den Wählerauftrag erhalten, die Gemeinde in den nächsten 6 Jahren zu führen, weiter zu entwickeln und im Wettbewerb der Regionen konkurrenzfähig zu halten. Das Gremium, so der Vorsitzende weiter, ist kein Diskutierclub sondern ein demokratisch gewähltes Organ, welches Sachentscheidungen trifft.

In den vergangenen Jahren wurde die Zentrumsfunktion der Gemeinde ausgebaut. Dies müsse nun fortgesetzt werden, wobei folgende Sachthemen wichtig sind:

Schulstandort – der Schulstandort soll so attraktiv wie möglich gehalten werden, auch wenn man die demographische Entwicklung nicht beeinflussen kann.

Seniorenarbeit – die Seniorenversorgung ist aufzubauen.

Infrastruktur – die Infrastruktur soll weiter entwickelt werden mit der Stärkung der Versorgungsmöglichkeiten und der Ausweisung von Wohngebieten, dem DSL-Ausbau und der Förderung von Gewerbeansiedlungen.

Ehrenamt – wichtig zum Erhalt eines aktiven Gemeindewesens ist die Ehrenamtlichkeit, die in jedem Fall zu stärken ist.

Der Vorsitzende bat weiterhin um eine gute Zusammenarbeit und um die Akzeptanz demokratischer Mehrheitsentscheidungen.

I.1. Vereidigung der Mitglieder des Gemeinderats

Der Erste Bürgermeister stellte fest, dass zu der heute anberaumten Sitzung des neu gewählten Gemeinderats alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. In der Ladung wurde mitgeteilt, dass in dieser Sitzung die Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder und die Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister sowie deren Wahl und Vereidigung erfolgen soll.

a) Vereidigung des Ersten Bürgermeisters

Die Vereidigung des Ersten Bürgermeisters entfällt, da Hugo Bauer bereits in den vergangenen Amtsperioden zum Ersten Bürgermeister gewählt war und in der ersten Legislaturperiode vereidigt wurde.

b) Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Der Erste Bürgermeister nahm nun den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern

Hirschberger Karin
Weber Alois
Frank Albert

den in Artikel 31 Abs. 4 GO vorgeschriebenen Eid ab.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten

gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

I.2. Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister

Der Erste Bürgermeister wies darauf hin, dass der Gemeinderat einen zweiten Bürgermeister wählen muss und noch einen weiteren (= dritten) Bürgermeister wählen kann. Es ist deshalb darüber abzustimmen, ob ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll.

Die Abstimmung hatte folgendes Ergebnis: 15 : 0.

Damit stand fest, dass ein dritter Bürgermeister zu wählen ist.

Sodann stellte der Erste Bürgermeister fest, dass die weiteren Bürgermeister gemäß Artikel 35 Abs. 1 Satz 2 GO ehrenamtlich tätig sind.

Ein Antrag, durch Satzung die weiteren Bürgermeister zu berufsmäßigen Bürgermeistern zu bestimmen, wurde nicht gestellt.

Der Erste Bürgermeister erläuterte, dass die Wahl in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen hat und dass es keine verbindlichen Wahlvorschläge gibt. Folgende Wahlvorschläge für die Wahl des zweiten Bürgermeisters wurden vorgetragen:

1. Rudolf Zimmerer
2. Engelbert Weber

Engelbert Weber teilte mit, dass er nicht für das Amt des zweiten Bürgermeisters zur Verfügung steht.

Weitere Wahlvorschläge wurden nicht vorgetragen.

Der Erste Bürgermeister legte außerdem dar, wer zum weiteren Bürgermeister wählbar ist. Ferner schlug der Erste Bürgermeister vor, zu seiner Unterstützung bei der Durchführung der Wahl einen Wahlausschuss zu bilden. Der Wahlausschuss wurde aus folgenden Mitgliedern gebildet:

1. Ingrid Weiß, Geschäftsleiterin der Verwaltungsgemeinschaft Wald
2. Dieter Schwank
3. Günter Doblinger

I.3. Wahl des zweiten und des dritten Bürgermeisters

a) Wahl des zweiten Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister ließ die Stimmzettel austeilen und forderte auf, einzeln den Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgaben wurde in einem Verzeichnis vermerkt. Von den anwesenden 15 Mitgliedern des Gemeinderates (einschließlich dem Ersten Bürgermeister) gaben 15 den Stimmzettel ab. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Die Stimmzettel wurden geöffnet und auf ihre Gültigkeit geprüft. Es waren 13 Stimmzettel gültig und 2 Stimmzettel ungültig (leer abgegeben).

| | |
|----------------------------------|------------|
| Es entfielen auf Rudolf Zimmerer | 9 Stimmen. |
| Es entfielen auf Peter Schmid | 3 Stimmen. |
| Es entfiel auf Engelbert Weber | 1 Stimme. |

Der Erste Bürgermeister verkündete das Wahlergebnis und stellte fest, dass Rudolf Zimmerer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt wurde.

Er fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nahm die Wahl an.

Zimmerer Rudolf

I.3. Wahl des zweiten und des dritten Bürgermeisters **b) Wahl des dritten Bürgermeisters**

Vor der Wahl des dritten Bürgermeisters beantragte Gemeinderatsmitglied Brigitte Jirikovsky analog zur alten Geschäftsordnung eine kurzfristige Unterbrechung der Sitzung wegen der Beratungen zum Wahlvorschlag. Dem Antrag wurde stattgegeben.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung wurden folgende Wahlvorschläge vorgetragen:

1. Peter Schmid
2. Karin Hirschberger

Der Erste Bürgermeister ließ die Stimmzettel austeilen und forderte auf, einzeln den Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgaben wurden in einem Verzeichnis vermerkt. Von den anwesenden 15 Mitgliedern des Gemeinderates (einschließlich dem Ersten Bürgermeister) gaben 15 den Stimmzettel ab. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit geprüft. Es waren 15 Stimmzettel gültig. Es entfielen auf

| | |
|--------------------|-----------|
| Karin Hirschberger | 9 Stimmen |
| Peter Schmid | 5 Stimmen |
| Engelbert Weber | 1 Stimme |

Der Erste Bürgermeister verkündete das Wahlergebnis und stellt fest, dass Karin Hirschberger die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zur dritten Bürgermeisterin gewählt wurde.

Er fragte die Gewählte, ob sie die Wahl annimmt. Die Gewählte nahm die Wahl an.

Hirschberger Karin

I.4. Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Der Erste Bürgermeister nahm nun den neugewählten

Rudolf Zimmerer als zweiten Bürgermeister und
Karin Hirschberger als dritte Bürgermeisterin

den in Art. 31 Abs. 4 GO vorgeschriebenen Eid ab.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

I.5. Erlass der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Wald mit Ausschussbildung und -besetzung

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde bereits beim Workshop am Freitag, 25.04.2014 in der Gaststätte Piendl, Hetzenbach, der Entwurf der Geschäftsordnung entsprechend der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags in Mehrfertigung ausgehändigt.

Für die Wahlperiode 2002/2008 hat der Bayerische Gemeindetag erstmals auf der Grundlage der ehemaligen amtlichen Mustergeschäftsordnung des Innenministeriums ein eigenes Geschäftsordnungsmuster für Gemeinderäte herausgegeben. Dieses Muster wurde 2008 konzeptionell fortentwickelt. Für die Wahlperiode 2014/2020 liegt nunmehr eine aktualisierte Mustergeschäftsordnung vor, in die mit Unterstützung eines Arbeitskreises aus erfahrenen Bürgermeistern und Verwaltungsfachleuten rechtliche und für die Praxis relevante Entwicklungen eingearbeitet wurden.

Gemäß Art. 45 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) gibt sich der Gemeinderat zu Beginn seiner Amtszeit eine Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung bindet alle Gemeindeorgane (sowohl den Bürgermeister als auch den Gemeinderat). Der Gemeinderat kann im Einzelfall durch Beschluss von den Regelungen der Geschäftsordnung abweichen. Eine Abweichung ist jedoch dann unzulässig, wenn damit gleichzeitig gegen Vorschriften der Gemeindeordnung verstoßen wird.

Da die Gemeinde Wald Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Wald ist, ist zur Wahrnehmung der Aufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungskreises folgendes anzumerken:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises sind die Aufgaben der gemeindlichen Selbstverwaltung, wie Bauleitplanung, Erschließung und Entsorgung des Gemeindegebietes (hierzu gehören Straßenbau, Abwasserbeseitigung etc.), Einrichtungen der Kultur, der Jugendpflege und des Sportes (dazu gehören Grund- und Mittelschule, Kindergarten, Büchereien, Sportplätze etc.), ortsgebundene Aufgaben der Sozialhilfe, Friedhofswesen, Feuerschutz, gemeindliches Haushalts- und Finanzwesen.

Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt auch in der Verwaltungsgemeinschaft Wald in die Zuständigkeit des Gemeinderats der Mitgliedsgemeinde Wald.

Allerdings obliegen der Verwaltungsgemeinschaft Wald als Behörde der jeweiligen Mitgliedsgemeinde die verwaltungsgemäße Vorbereitung und der verwaltungsgemäße Vollzug der Beschlüsse des Gemeinderats sowie die Besorgung der laufenden Verwaltungsangelegenheiten, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erhebliche Verpflichtung erwarten lassen, z. B. gehört auch die Vorbereitung von Gemeinderatssitzungen durch die Verwaltungsgemeinschaft zu ihren Aufgaben. Die Mitgliedsgemeinde ist auch insoweit weisungsbefugt; auch das Vertretungsrecht des Ersten Bürgermeisters bleibt unberührt, d. h., dass der Erste Bürgermeister die Mitgliedsgemeinde auch insoweit vertritt.

Dagegen nimmt die Verwaltungsgemeinschaft Wald die Aufgaben der Mitgliedsgemeinden im übertragenen Wirkungskreis grundsätzlich in eigener Verantwortung wahr. Im Wesentlichen sind das folgende Aufgaben:

Standesamt und Personalwesen, Melderecht, Pass- und Ausweiswesen, Mitwirkung bei allen Wahlen durch Ausgabe von Wahlbenachrichtigungskarten, Mitwirkung bei statistischen Erhebungen, Ausstellung von Fischereischeinen, Beglaubigungen, Fundwesen, Sammlungswesen, Vollzug gewerberechtlicher Vorschriften, Amtshilfe im Flurbereinigungsverfahren, Mitwirkung in Sozialangelegenheiten (Aufnahme und Entgegennahme von Anträgen), Mitwirkung im öffentlichen Versicherungswesen, Anlauf und Kontaktstelle für Bürger, etc.

Ausgenommen von der Zuständigkeit der Verwaltungsgemeinschaft im übertragenen Wirkungskreis ist jedoch der Erlass von Verordnungen. Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat noch eine Reihe von Aufgaben bei den Mitgliedsgemeinden belassen, wo unter anderem zu nennen sind: Stellungnahmen im Bauordnungswesen, Aufgaben der Katastrophenschutzbehörden, Aufstellung der Vorschlagslisten für die Benennung von Schöffen, Aufgaben

der örtlichen Straßenverkehrsbehörde. Aber auch hier obliegt der Verwaltungsgemeinschaft Wald die Erfüllung der lfd. Verwaltungsangelegenheiten.

Als dritte Möglichkeit zum eigenen und übertragenen Wirkungskreis ist noch zu unterscheiden: Die Mitgliedsgemeinden können im Einzelfall durch Zweckvereinbarungen Aufgaben auf die Verwaltungsgemeinschaft Wald übertragen. Z. B. könnte eine Gemeinde ihre Aufgabe als Straßenbaulastträgerin auf die Verwaltungsgemeinschaft übertragen oder die Aufgaben der Abwasserbeseitigung.

Die Geschäftsordnung regelt nicht das Verhältnis zwischen Gemeinde und Gemeindebürger und begründet keine unmittelbaren Rechte und Pflichten für Außenstehende. Die Geschäftsordnung ist jedoch, auch wenn sie nicht als Satzung erlassen wird, nicht nur eine innerdienstliche Organisationsvorschrift (Verwaltungsvorschrift), sondern materiell jedenfalls als kommunale Rechtsnorm anzusehen, die die Gemeinderatsmitglieder zu einem bestimmten Verhalten verpflichtet. Sie kann daher auch im Wege der Normenkontrolle gerichtlich überprüft werden.

Die Geschäftsordnung wurde erörtert.

Die Besetzung in den Ausschüssen erfolgt nach Hare/Niemeyer.

Ob bzw. welche Ausschüsse gebildet werden, liegt in der Entscheidung des Gemeinderats. Die Größe der Ausschüsse wird ebenfalls vom Gemeinderat bestimmt. Er hat dabei – vom Rechnungsprüfungsausschuss abgesehen (Artikel 103 Abs. 1 GO) – einen weiten Gestaltungsspielraum.

Der Vorsitzende schlug die Bildung folgender Ausschüsse vor:

- a) Bauausschuss als beschließender Ausschuss, bestehend aus sieben Mitgliedern und dem Ersten Bürgermeister als Vorsitzenden,
- b) Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus sieben Mitgliedern; aus den Mitgliedern sollen der Vorsitzende und der Stellvertreter bestellt werden,
- c) Brauchtums- und Kulturausschuss als beratender Ausschuss, bestehend aus sieben Mitgliedern. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sollen aus den Mitgliedern bestellt werden.

Ferner kann gemäß § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des Ersten, zweiten und dritten Bürgermeisters ein oder weitere Stellvertreter vom Gemeinderat bestimmt werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschloss die Bildung von 3 Ausschüssen mit folgenden Mitgliedern:

- a) **Bauausschuss** als beschließender Ausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden, Erster Bürgermeister Hugo Bauer, und sieben weiteren Mitgliedern:

- | | |
|-------------------------|-------------------------------------|
| 1. Weber Engelbert | Stellvertreter: Weber Alois |
| 2. Zimmerer Rudolf | Stellvertreter: Artmann Erika |
| 3. Brunner Albert | Stellvertreter: Haimerl Barbara |
| 4. Hintermeier Josef | Stellvertreter: Hirschberger Karin |
| 5. Dobliger Günter | Stellvertreter: Frank Albert |
| 6. Heuschmann Gottfried | Stellvertreter: Jirikovsky Brigitte |
| 7. Schmid Peter | Stellvertreter: Schwank Dieter |

- b) **Rechnungsprüfungsausschuss** bestehend aus sieben Mitgliedern:
- | | |
|------------------------|--------------------------------------|
| 1. Haimerl Barbara | Stellvertreter: Zimmerer Rudolf |
| 2. Dobliger Günter | Stellvertreter: Zimmerer Rudolf |
| 3. Artmann Erika | Stellvertreter: Brunner Albert |
| 4. Weber Alois | Stellvertreter: Weber Engelbert |
| 5. Hirschberger Karin | Stellvertreter: Hintermeier Josef |
| 6. Jirikovsky Brigitte | Stellvertreter: Frank Albert |
| 7. Schwank Dieter | Stellvertreter: Heuschmann Gottfried |

Aus diesen Mitgliedern wurde Haimerl Barbara zur Vorsitzenden bestellt. Ein Stellvertreter wurde nicht bestellt.

- c) **Brauchtums- und Kulturausschuss** als beratender Ausschuss, bestehend aus sieben Mitgliedern:
- | | |
|-------------------------|-----------------------------------|
| 1. Hirschberger Karin | Stellvertreter: Dobliger Günter |
| 2. Zimmerer Rudolf | Stellvertreter: Artmann Erika |
| 3. Weber Alois | Stellvertreter: Weber Engelbert |
| 4. Haimerl Barbara | Stellvertreter: Hintermeier Josef |
| 5. Brunner Albert | Stellvertreter: Hintermeier Josef |
| 6. Schwank Dieter | Stellvertreter: Schmid Peter |
| 7. Heuschmann Gottfried | Stellvertreter: Frank Albert |

Aus diesen Mitgliedern wurde Schwank Dieter zum Vorsitzenden und zu dessen Stellvertreterin Hirschberger Karin bestimmt.

2. Als weiterer Stellvertreter des Bürgermeisters gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung wurde mehrheitlich benannt: Haimerl Barbara.

Abstimmungsergebnis:

dafür 10
dagegen 5

3. Der Gemeinderat gab sich aufgrund des Artikel 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern die als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügte Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis zu Ziffern 1 und 3:
einstimmig

1.6. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Dem Gemeinderat wurde mit der Ladung zu dieser Sitzung der neue Satzungsentwurf zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zugesandt.

In Gemeinden bis zu 5.000 Einwohner ist der Erste Bürgermeister grundsätzlich ehrenamtlich tätig, wenn der Gemeinderat nicht spätestens am 90. Tag vor einer Bürgermeisterwahl durch Satzung bestimmt, dass der Erste Bürgermeister berufsmäßig sein soll. Der Gemeinderat Wald hat am 11.07.2001 beschlossen, dass der Erste Bürgermeister ab der Wahlperiode 2002 Beamter auf Zeit (= berufsmäßiger Erster Bürgermeister) ist und hat dazu die Rechtsstellungssatzung beschlossen, die ab 01.05.2002 in Kraft getreten ist. Diese Satzung gilt auch für künftige Amtszeiten, wenn sie der Gemeinderat nicht spätestens am 90. Tag vor einer Bürgermeisterwahl aufhebt (Artikel 34 Abs. 4 GO). Dies war nicht der Fall.

In § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist die Zusammensetzung der Ausschüsse geregelt.

Die Zahl der Ausschussmitglieder wurde vom Gemeinderat bereits beim vorherigen Tagesordnungspunkt festgelegt. Die Bestellung der einzelnen Ausschussmitglieder und ihrer Vertreter geschieht durch Beschluss, bei dem der Gemeinderat an die Vorschläge der Fraktionen und Gruppen gebunden ist.

Für die Tätigkeit als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied ist eine Entschädigung festzusetzen. Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Wald hatten nach den bisherigen Entschädigungssätzen für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von monatlich 45 EUR erhalten. Für die Teilnahme an einer Rechnungsprüfungsausschusssitzung wurde zusätzlich eine Entschädigung von 45 EUR festgesetzt.

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wurde in der Sitzung erörtert.

Beschluss:

Der Gemeinderat erließ aufgrund der Artikel 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern die als Anlage 3 dieser Sitzungsniederschrift beigefügte Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.7. Bestellung der Mitglieder für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Wald

Die Verwaltungsgemeinschaft Wald wird durch die Gemeinschaftsversammlung vertreten, soweit nicht der Gemeinschaftsvorsitzende zuständig ist. Die Gemeinschaftsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinde. Vertreter sind die Ersten Bürgermeister und je ein Gemeinderatsmitglied. Für jede vollen 1.000 ihrer Einwohner entsenden die Mitgliedsgemeinden ein weiteres Gemeinderatsmitglied. Gemeinderatsmitglieder werden vom Gemeinderat der jeweiligen Mitgliedsgemeinde durch Beschluss in offener Abstimmung berufen. Es findet somit keine Wahl nach Artikel 51 Abs. 3 GO statt. Dasselbe gilt für die Stellvertreter der geborenen Mitglieder in der Gemeinschaftsversammlung (Erster Bürgermeister ist geborenes Mitglied).

Die amtlichen Einwohnerzahlen zum 30.06.2013 in Wald betragen 2.779 und in Zell 1.822 somit also insgesamt 4.601 Einwohner im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft.

Beschluss:

Es werden neben dem Ersten Bürgermeister folgende Vertreter in die Gemeinschaftsversammlung entsandt:

- | | |
|--------------------|--------------------------------------|
| 1. Zimmerer Rudolf | Stellvertreter: Dobliger Günter |
| 2. Haimerl Barbara | Stellvertreter: Brunner Albert |
| 3. Schmid Peter | Stellvertreter: Heuschmann Gottfried |

Bei Verhinderung des Ersten Bürgermeisters vertreten die weiteren Bürgermeister in der Reihenfolge den Ersten Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.8. Bestellung der Mitglieder für die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Wald

Die Grund- und Mittelschule Wald deckt sowohl das Gebiet der Gemeinde Wald als auch das Gebiet der Gemeinde Zell ab. Der Schulverband Wald ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er ist Träger des Schulaufwands für die in seinem Gebiet errichteten öffentlichen Volksschulen. Organe des Schulverbandes sind die Schulverbandsversammlung und der Schulverbandsvorsitzende. Die Schulverbandsversammlung besteht aus den Ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden (geborene Mitglieder). Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schüler die Verbandsschule besuchen, entsenden ferner bis einschl. 100 Verbandsschüler einen weiteren Vertreter und für je weitere angefangene 100 Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung. Die weiteren Mitglieder werden vom Gemeinderat für die Dauer seiner Wahlperiode bestellt. Die Bestellung kann widerrufen werden.

Die beteiligten Gemeinden entsenden ihre weiteren Vertreter also durch sog. Beschlusswahl. Stichtag für die notwendige Feststellung der Zahl der Verbandsschüler ist der 1. Oktober eines jeden Jahres. Zum letzten Stichtag (1. Oktober 2013) hatte die Gemeinde Wald 105 Schüler, die Gemeinde Zell 14 Schüler.

Beschluss:

Neben dem Ersten Bürgermeister werden folgende Vertreter für die Schulverbandsversammlung bestellt:

- | | |
|--------------------|-------------------------------------|
| 1. Haimerl Barbara | Stellvertreter: Artmann Erika |
| 2. Frank Albert | Stellvertreter: Jirikovsky Brigitte |

Bei Verhinderung des Ersten Bürgermeisters vertreten die weiteren Bürgermeister in der Reihenfolge den Ersten Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

I.9. Bestellung der Verwaltungsräte für das Kommunalunternehmen für Verwaltung und Beteiligung der Gemeinde Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 08.12.1998 das Kommunalunternehmen „KVB Kommunalunternehmen für Verwaltung und Beteiligung der Gemeinde Wald“ als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Die Unternehmenssatzung trat am 05.03.1999 in Kraft.

Die Amtszeit beträgt nach § 8 Abs. 4 der Unternehmenssatzung 6 Jahre.

Die Amtszeit der Verwaltungsräte wurde auf das Ende der Legislaturperiode zum 30.04.2014 festgesetzt. Nach § 8 Abs. 2 der Unternehmenssatzung wurden folgende 6 Gemeinderatsmitglieder in den Verwaltungsrat bestellt:

- | | |
|------------------------|--------------------------------------|
| 1. Zimmerer Rudolf | Stellvertreter: Hintermeier Josef |
| 2. Reil Hermann | Stellvertreter: Artmann Erika |
| 3. Weber Engelbert | Stellvertreter: Doblinger Günter |
| 4. Haimerl Barbara | Stellvertreter: Brunner Albert |
| 5. Jirikovsky Brigitte | Stellvertreter: Heuschmann Gottfried |
| 6. Schmid Peter | Stellvertreter: Schwank Dieter |

Der Erste Bürgermeister ist nach § 8 Abs. 2 der Unternehmenssatzung geborenes Mitglied des Verwaltungsrates und dessen Vorsitzender. Er braucht somit nicht bestellt werden.

Die Amtszeit des Vorstandes beträgt nach der Kommunalen Unternehmensverordnung max. 5 Jahre. Vorstand ist Ingrid Weiß. Ihre Amtszeit endet am 31.01.2016.

Die Sitzverteilung der Verwaltungsräte erfolgt analog zu § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung nach Hare/Niemeyer.

Beschluss:

Neben dem Ersten Bürgermeister als Verwaltungsratsvorsitzender des Kommunalunternehmens Wald wurden folgende Verwaltungsräte bestellt:

- | | |
|------------------------|--------------------------------------|
| 1. Zimmerer Rudolf | Stellvertreter: Hirschberger Karin |
| 2. Weber Engelbert | Stellvertreter: Hintermeier Josef |
| 3. Weber Alois | Stellvertreter: Doblinger Günter |
| 4. Brunner Albert | Stellvertreter: Artmann Erika |
| 5. Frank Albert | Stellvertreter: Heuschmann Gottfried |
| 6. Jirikovsky Brigitte | Stellvertreter: Schmid Peter |

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.10. Bestellung einer/eines Jugendbeauftragten

Nach Artikel 57 Abs. 1 GO gehört die Jugendarbeit zu den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde. Die Verpflichtung, diese Aufgaben zu erfüllen, bestimmen sich dabei nach den besonderen gesetzlichen Vorschriften. Die Bestellung des/der Jugendbeauftragten geschieht im Rahmen der Aufgaben nach Artikel 30 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze), wonach die kreisangehörigen Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen sollen, dass die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit in ihrem örtlichen Bereich rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Als Jugendbeauftragte in der vergangenen Wahlperiode war Gemeinderatsmitglied Barbara Haimerl bestellt.

Da die Ausübung des Amtes der Jugendbeauftragten mit Mehraufwendungen (Fahrkosten) verbunden ist, schlug der Vorsitzende als angemessene Entschädigung eine Wegstreckenentschädigung für alle Fahrten im Rahmen der Tätigkeit nach den Sätzen des Bayerischen Reisekostengesetzes vor.

Beschluss:

1. Als Jugendbeauftragte der Gemeinde Wald für die neue Wahlperiode ab 01.05.2014 werden gleichberechtigt Haimerl Barbara und Frank Albert bestellt.
2. Die Jugendbeauftragten erhalten eine Wegstreckenentschädigung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz für die Fahrten im Rahmen ihrer Tätigkeit. Die Wegstreckenentschädigung erfolgt auf Antrag.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.11. Bestellung einer/eines Seniorenbeauftragten

Die Bestellung einer/eines Seniorenbeauftragten resultiert auf der Grundlage des Artikel 19 Abs. 1 und Artikel 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Die Aufgaben des/der Seniorenbeauftragten bestehen darin, Sprachrohr für die Senioren zu sein, also als Ansprechpartner und Vermittler die Anregungen, Wünsche und Sorgen der älteren Mitbürger aufzunehmen und an Verwal-

tung, Verbände und Behörden heranzutragen. Außerdem gehört auch die Veranstaltung von Aktivitäten dazu, die zu einem besseren Verständnis zwischen den Generationen beitragen sollen.

Da die Ausübung des Amtes des/der Seniorenbeauftragten mit Mehraufwendungen (Fahrkosten) verbunden ist, schlug der Vorsitzende als angemessene Entschädigung eine Wegstreckenentschädigung für alle Fahrten im Rahmen der Tätigkeit nach den Sätzen des Bayerischen Reisekostengesetzes vor.

Als Seniorenbeauftragte in der vergangenen Wahlperiode war Gemeinderatsmitglied Erika Artmann bestellt.

Beschluss:

1. Als Seniorenbeauftragte der Gemeinde Wald für die neue Wahlperiode ab 01.05.2014 werden gleichberechtigt Artmann Erika und Jirikovsky Brigitte bestellt.
2. Die Seniorenbeauftragten erhalten eine Wegstreckenentschädigung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz für alle Fahrten im Rahmen der Tätigkeit. Die Wegstreckenentschädigung erfolgt auf Antrag.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.12. Bestellung einer Familienbeauftragten

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.03.2010 wurde Frau Agnes Kerscher erstmals zur Familienbeauftragten der Gemeinde Wald bestellt. Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen junge Familien in den verschiedenen Problembereichen zu unterstützen bzw. die erforderlichen Kontakte herzustellen.

Beschluss:

1. Frau Kerscher Agnes wurde wieder als Familienbeauftragte für die neue Legislaturperiode ab 01.05.2014 bestimmt.
2. Die Familienbeauftragte erhält eine Wegstreckenentschädigung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz für alle Fahrten im Rahmen ihrer Tätigkeit. Die Wegstreckenentschädigung erfolgt auf Antrag.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.13. Bestellung einer Umweltbeauftragten

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.07.1990 wurde Frau Erika Grill erstmals zur Umweltbeauftragten der Gemeinde Wald bestellt. Der Aufgabenbereich umfasst folgende Tätigkeiten:

- Fragen des Umweltschutzes und der Abfallentsorgung der Gemeinde Wald
- Beratungsstunden in der Gemeinde (Rathaus) nach Bedarf, unter anderem auch Telefonberatung für die Bürger.
- Beratertätigkeit im Zusammenhang mit dem Recyclinghof der Gemeinde Wald: hier soll den Bürgern Hilfestellung bei der Anlieferung von wieder verwertbarem Material gegeben werden.

Für die abgelaufene Legislaturperiode wurde Frau Erika Grill bestellt.

Für die Beratertätigkeit im Rathaus Wald wurde eine Entschädigung von 10 EUR pro Stunde gewährt. Dabei wurde eine Beratertätigkeit von maximal zwei Stunden monatlich angenommen.

Beschluss:

1. Frau Erika Grill wurde als Umweltbeauftragte für die neue Legislaturperiode ab 01.05.2014 bestellt.
2. Für die Beratertätigkeit von maximal 2 Stunden monatlich wird eine Entschädigung von 15 EUR pro Stunde gewährt. Die Beraterstunden können je nach Bedarf erweitert werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.14. Bekanntgaben

Der Vorsitzende informierte, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 28.05.2014 stattfindet.

I.15. Anfragen, Verschiedenes

Erika Artmann fragte aufgrund eines Vorschlages von verschiedenen Bürgern nach, ob der Osterbrunnen beim Kirchenwirt auf dem Dorfplatz wieder aufgestellt werden kann. Der Vorsitzende wird das Thema am Samstag, den 10.05.2014 bei den Haushaltsberatungen aufgreifen.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung folgte der nicht öffentliche Teil.

Die Sitzung wurde nach dem nicht öffentlichen Teil um 21.15 Uhr geschlossen.

Vorsitzender:

Bauer
Erster Bürgermeister

Schriftführerin:

Weiß
Geschäftsstellenleiterin